

II-3842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/78-Parl/91

Wien, 18. November 1991

Herrn
Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

1573 IAB

1991 -11- 18

zu 1575 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1575/J-NR/91, betreffend Kulturförderung, die der Abgeordnete Voggenhuber und Freund/innen am 17. September 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Stimmt es, daß der Minister eine große Kulturveranstaltungs-gesellschaft plant?

Nein.

2. Stimmt es, daß die Büros von Ostfonds, die neue Kulturförderungsstelle IV/8 und das Österreichische Kulturservice als Bürogemeinschaften aufscheinen sollen?

Nein.

3. Finden Sie die Zusammenlegung von Förderungsgeberstellen (Ostfonds und IV/8) und Förderungsnehmer (Kulturservice) vereinbar?

Eine solche Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt.

- 2 -

4. Ist damit nicht grundsätzlich eine Konstruktion gewählt worden, die in Richtung Kulturvermittlung geht?
5. Stimmt es, daß mit der Vorbereitung der Kulturvermittlungsorganisation (in Form einer Arbeitsgruppe) der Geschäftsführer des Österreichischen Kulturservice, Herr Dr. Michael Wimmer, beauftragt ist?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Stimmt es, daß die Europaratstudie für die Herr Wimmer beauftragt ist, das Thema verfehlt hat und nicht termingerecht fertig wurde?
7. Welcher Termin war mit dem Europarat vereinbart?

Auf Einladung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und (Sport) hat der Verein "Österreichisches Zentrum für Kultur dokumentation, Kulturforschung und Kulturvermittlung" das Konzept für ein Projekt "Darstellung und Analyse der Österreichischen Kultur und Kulturpolitik" vorgelegt. Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und (Sport) akzeptiert. Vereinbarungsgemäß fand, wie dies bei einem Projekt dieser Größenordnung selbstverständlich ist, etwa in der Mitte des Projektzeitraumes eine Koordinationsbesprechung statt, bei der seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst diverse Ergänzungen zu den bereits ausgearbeiteten Projektunterlagen erbeten wurde.

Mit dem Europarat waren zwar keine Vereinbarungen über den Termin der Fertigstellung des österreichischen Nationalberichtes (der auf den Ergebnissen des genannten Projektes fußen soll) getroffen worden, doch wurden der Generalsekretärin des Europarates von mir eine Verschiebung des von österreichischer Seite ursprünglich in Aussicht genommen Fertigstellungstermines brieflich angekündigt.

- 3 -

8. Welche Mittel wurden für die Studie aufgewendet?

Dem Verein "Österreichisches Zentrum für Kulturdokumentation, Kulturforschung und Kulturvermittlung" wurde für dieses Projekt eine Subvention von S 2.880.000,-- zur Verfügung gestellt.

9. Wurden die Mittel ordnungsgemäß verwendet?

Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung dieser Mittel wird, wie in allen anderen Subventionsfällen, nach Abschluß des Projektes erfolgen.

10. Stehen Sie nach wie vor zu den beschlossenen Leitlinien der Kulturförderung, die von allen Parlamentsparteien mittels Initiativantrages zum Ausdruck kamen?

Ja

11. Anerkennen Sie die Notwendigkeit hunderter vielfältiger Kulturinitiativen im ganzen Land?

Ja

12. Sehen Sie keine Unvereinbarkeit darin, daß der höchste Kunstbeamte, Sektionschef Temntischka als Förderungsgeber zugleich Vorsitzender des Österreichischen Kulturservice ist, das als "neuer Weg" der kulturellen Privatinitiative gehandelt wird?

Der Österreichische Kulturservice versteht sich als eine Initiative meines Ressorts, die sich zur Durchführung Ihrer Aufgaben zum größten Teil öffentlicher Mittel meines Ressorts, im kleineren Ausmaß solcher anderer öffentlicher Einrichtungen, aber auch privater Mittel bedient.

- 4 -

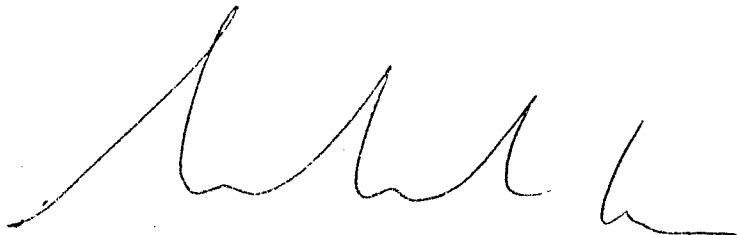
Keine Unvereinbarkeit sehe ich in der Vorsitzführung von Herrn Sektionschef Dr. Temnitschka. Der Österreichische Kulturservice ist eine Einrichtung von Bund und Länder und es ist daher die Entsendung von beamtete Vertreter in die Gremien notwendig. Inhaltlich ergibt sich diese Notwendigkeit aufgrund der zahlreichen sachlichen Verknüpfungen zwischen der Arbeit des Österreichischen Kulturservices und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

13. Ist daran gedacht, die neugeschaffene Kulturförderungsstelle (Abt. IV/8) in Zukunft dem Bedarf entsprechend auszubauen?

Ja

14. In welcher Höhe?

Das Budget 1991 (S 30.000.000,--) wird 1992 erheblich gesteigert. Ebenso ist ein Ausbau der personellen Struktur der Abteilung geplant.

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, fluid, and somewhat abstract strokes. The signature is positioned in the lower right quadrant of the page.